

Oerlikon Verhaltenskodex für Zulieferer

Einleitung

Oerlikon ist ein weltweit führender Hightech-Industriekonzern. Beim Umgang mit Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Zulieferern, Mitbewerbern, Behörden, Kommunen und der Umwelt befolgt das Unternehmen stets strengste ethische Prinzipien. Daher erwarten wir von unseren Zulieferern dementsprechend professionelle und ethisch einwandfreie Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit mit Oerlikon und beim Umgang mit den eigenen Mitarbeitern, Subunternehmern, Kunden, Zulieferern, Mitbewerbern, Kommunen, Behörden und der Umwelt.

Im Oerlikon-Verhaltenskodex für Zulieferer („Kodex“) werden die minimalen Anforderungen erläutert, die wir von unseren Zulieferern („Zulieferer“) im Hinblick auf Unternehmensethik und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards erwarten.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards

Zulieferer sollten sich stets im Rahmen des Gesetzes bewegen und alle geltenden Vorschriften, international anerkannten Standards sowie gültiges Umweltrecht einhalten.

Einhaltung von Materialvorgaben und Mineralien aus Konfliktregionen

Oerlikon erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben sowie Vorgaben seiner Kunden in Bezug auf Verbote und Einschränkungen bestimmter Werkstoffe, zu denen auch Gefahrstoffe und Mineralien aus Konfliktregionen gehören. Zulieferer müssen daher sicherstellen, dass die an Oerlikon gelieferten Güter alle Anforderungen im Rahmen der geltenden Bestimmungen erfüllen. Insbesondere bedeutet dies für den Zulieferer:

- dass er Vorgaben hinsichtlich der Mineralien aus Konfliktregionen durchsetzt und die Herkunft dieser Mineralien mit der gebührenden Sorgfalt untersucht; und
- Oerlikon auf Anfrage zeitnah Belege für die Einhaltung der Vorgaben vorlegen kann.

Unternehmensethik

Zulieferer sollten Oerlikon's Nulltoleranz-Richtlinie hinsichtlich Bestechung und Korruption respektieren. Sämtliche Geschäftstätigkeiten müssen stets redlich und fair durchgeführt werden. Das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern und anderen illegalen Zahlungen untergräbt den Wettbewerb und das Moralempfinden aller Beteiligten. Derartige Aktivitäten werden weder gebilligt noch geduldet.

Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit

Zulieferer sollten die Rechte und die Würde aller Personen wahren, zu denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten. Insbesondere sollten sie die Vorgaben der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der (UK) Modern Slavery Act 2015 bezüglich der folgenden Punkte berücksichtigen:

- Verbot und Eliminierung der Kinderarbeit;
- freie Arbeitsplatzwahl und Vereinigungsfreiheit;
- Förderung der Gleichberechtigung im Beruf;
- Angemessene Lohnzahlungen und geregelte Arbeitsverhältnisse;
- Keinerlei Zwangsarbeit einschließlich jedoch nicht beschränkt auf unfreiwillige Gefängnisarbeit, Opfer von Sklaverei und Menschenhandel sowie das Recht aller Angestellten, ihr Anstellungsverhältnis nach Ankündigung innerhalb einer angemessenen Frist auf eigenen Wunsch zu kündigen;
- vertretbare Arbeitszeiten.

Gesundheit, Sicherheits- und Umweltmanagement

Zulieferer müssen ihren Angestellten einen sicheren und nicht gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatz bieten und das Unternehmen in für die Umwelt nachhaltiger Weise führen.

Schutz materieller und immaterieller Güter

Zulieferer müssen geschäftliche, finanzielle und technische Daten von Oerlikon sowie Geschäftskorrespondenz vertraulich aufbewahren. Die unbefugte Nutzung materiellen oder geistigen Eigentums von Oerlikon oder anderen Unternehmen ist untersagt.

Gewerbeaufsicht

Zulieferer müssen geltende Exportbestimmungen einhalten und die Verfügungen zur Nichtweitergabe derartiger Güter bzw. Informationen von Oerlikon nachdrücklich und ausnahmslos unterstützen. Alle Angaben zum Auslands-handel müssen von den Zulieferern korrekt und einzeln aufgeführt und in allen Handelsdokumenten angegeben werden (Herkunftsland, Zolltarifnummer, Klassifizierungen gemäß den Ausfuhrbestimmungen).

Anwendbarkeit auf Zulieferer und Subunternehmer

Dieser Kodex gilt auch für alle Subunternehmer des Zulieferers, von denen Güter oder Dienstleistungen bezogen werden. Aus diesem Grund müssen Zulieferer angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung des Kodex durch die Subunternehmer sicherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmensiegel

Name (in Druckbuchstaben), Position